

**Leitfaden
für die Gestaltung von wissenschaftlichen
Arbeiten an der
Professur für Financial Accounting and
Sustainability Reporting**

Stand: 24.02.2026

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis (Beispiel)	II
Tabellenverzeichnis (Beispiel)	III
Abkürzungsverzeichnis (Beispiel)	IV
Symbolverzeichnis (Beispiel)	V
1. Allgemeines Vorgehen bei wissenschaftlichen Arbeiten.....	1
1.1. Voraussetzungen	1
1.2. Ausarbeitung	1
1.3. Bearbeitungszeit, Themenzuteilung und Abgabe	2
1.3.1. Seminararbeit	2
1.3.2. Bachelorarbeit	2
1.3.3. Masterarbeit.....	2
1.3.4. Weiterführende Informationen	2
2. Literaturrecherche	3
3. Aufbau der Arbeit	4
4. Formale Anforderungen	5
4.1. Formvorschriften.....	5
4.2. Zitiertechnik	6
4.2.1. Grundsätzliches	6
4.2.2. Kurzzitierweise in Fußnoten	6
4.2.3. Zitate im Text	7
4.2.4. Quellenangabe im Literaturverzeichnis	8
4.2.5. Rechtsquellenverzeichnis	10
4.2.6. Hinweise.....	11
4.3. Abbildungen und Tabellen.....	11
5. Inhaltliche Anforderungen	12
Literaturverzeichnis (Beispiel)	14
Verzeichnis von Gesetzen, Normen und Verlautbarungen (Beispiel)	15
Anhang (Beispiel)	16

Abbildungsverzeichnis (Beispiel)

Abbildung 1: Titel der Abbildung.....	5
Abbildung 2: Titel der Abbildung.....	8

Tabellenverzeichnis (Beispiel)

Tabelle 1: Titel der Tabelle.....	6
Tabelle 2: Titel der Tabelle.....	9

Sollten viele Abbildungen und Tabellen verwendet werden, können die Verzeichnisse auf verschiedenen Seiten geführt werden.

Abkürzungsverzeichnis (Beispiel)

IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards

Symbolverzeichnis (Beispiel)

Δ	Differenz
§	Paragraph
%	Prozent
n	Stichprobengröße / Anzahl der Unternehmen
t	Geschäftsjahr 2015
t-1	Geschäftsjahr 2014

1. Allgemeines Vorgehen bei wissenschaftlichen Arbeiten

1.1. Voraussetzungen

Die formalen Voraussetzungen der für Sie geltenden Prüfungsordnung müssen erfüllt sein. In Ihrem eigenen Interesse erwarten wir, dass Sie angemessene Kenntnisse für die erfolgreiche Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit im Accounting mitbringen. Diese Kenntnisse erwerben Sie durch den erfolgreichen Besuch von Veranstaltungen im Schwerpunkt-Bereich Finanzen, Rechnungswesen und Steuern.

Teil Ihrer Abschlussarbeit ist in der Regel eine empirische Untersuchung zur Lösung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen. Daher sollten Sie über solide Kenntnisse quantitativer und statistischer Methoden verfügen. Ein sicherer Umgang mit Excel wird vorausgesetzt. Kenntnisse einer Statistiksoftware (z.B. Stata, R oder SPSS) sind von Vorteil, können aber auch im Rahmen des von uns angebotenen Methodenworkshops erworben werden.

1.2. Ausarbeitung

Eine **Bachelorseminararbeit** sollte ca. **10 Seiten** umfassen. Im Falle einer **Gruppenarbeit** erhöht sich der Umfang auf ca. **14 Seiten** (exklusive Deckblatt, Gliederung, Tabellen, Abbildungen, Anhang, Literatur- und evtl. anderen Verzeichnissen, inklusive Fußnoten).

Eine **Masterseminararbeit** sollte ca. **12 Seiten** umfassen. Im Falle einer **Gruppenarbeit** erhöht sich der Umfang auf ca. **16 Seiten** (exklusive Deckblatt, Gliederung, Tabellen, Abbildungen, Anhang, Literatur- und evtl. anderen Verzeichnissen, inklusive Fußnoten).

In allen Fällen ist ein Spielraum von bis zu **0,5 Seiten** gegeben.

Der **Umfang der Bachelorarbeit** sollte ca. **5.000 Wörter** betragen (exklusive Deckblatt, Gliederung, Tabellen, Abbildungen, Anhang, Literatur- und evtl. anderen Verzeichnissen, inklusive Fußnoten).

Der **Umfang einer Masterarbeit** sollte ca. **10.000 Wörter** betragen (exklusive Deckblatt, Gliederung, Tabellen, Abbildungen, Anhang, Literatur- und evtl. anderen Verzeichnissen, inklusive Fußnoten).

In allen Fällen ist ein Spielraum von **10 %** in beide Richtungen gegeben.

1.3. Bearbeitungszeit, Themenzuteilung und Abgabe

1.3.1. Seminararbeit

Das **Thema sowie die Bearbeitungszeit der Seminararbeit** wird im **Rahmen der Kick-Off Veranstaltung** zu Beginn der Vorlesungszeit zugeteilt bzw. bekanntgegeben (Details werden über StudIP bekannt gegeben).

Abgabe der Seminararbeit:

- Elektronische Version (am Lehrstuhl unter accounting@wiwi.uni-goettingen.de)

Die elektronische Version kann per E-Mail oder (je nach Dateigröße) auf einem USB-Stick abgegeben werden. Neben der Arbeit (Word- und PDF-Datei) sind sämtliche weitere verwendeten Berechnungen und Dateien (z.B. Excel-Tabellen, Stata Code, Geschäftsberichte) zu übermitteln.

1.3.2. Bachelorarbeit

Die **Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit** vom Tag der Zuteilung des Themas bis zur Abgabe darf **zwölf Wochen** nicht überschreiten. Das Thema der Bachelorarbeit wird individuell mit der betreuenden Person vereinbart.

Abgabe der Bachelorarbeit:

- Elektronische Version (über FlexNow)
- Elektronische Version (am Lehrstuhl unter accounting@wiwi.uni-goettingen.de)

Die elektronische Version am Lehrstuhl kann per E-Mail oder (je nach Dateigröße) auf einem USB-Stick abgegeben werden. Neben der Arbeit (Word- und PDF-Datei) sind sämtliche weitere verwendeten Berechnungen und Dateien (z.B. Excel-Tabellen, Stata Code, Geschäftsberichte) zu übermitteln.

1.3.3. Masterarbeit

Die maximale **Bearbeitungszeit der Masterarbeit** beträgt **zwanzig Wochen**. Das Thema der Masterarbeit wird individuell mit der betreuenden Person vereinbart.

Abgabe der Masterarbeit:

- Elektronische Version (über FlexNow)
- Elektronische Version (am Lehrstuhl unter accounting@wiwi.uni-goettingen.de)

Die elektronische Version am Lehrstuhl kann per E-Mail oder (je nach Dateigröße) auf einem USB-Stick abgegeben werden. Neben der Arbeit (Word- und PDF-Datei) sind sämtliche weitere verwendeten Berechnungen und Dateien (z.B. Excel-Tabellen, Stata Code, Geschäftsberichte) zu übermitteln.

1.3.4. Weiterführende Informationen

Neben den Vorgaben dieses Leitfadens sind die Vorgaben des Prüfungsamtes maßgeblich. Beachten Sie insbesondere bei der Abgabe sowie bei weiteren Formalia (z.B. Erklärung zur

Benutzung von LLM wie ChatGPT), die für Seminar- und Abschlussarbeiten gleichermaßen gelten, die Informationen des Prüfungsamtes (<https://www.uni-goettingen.de/de/abschlussarbeit/613369.html>).

2. Literaturrecherche

Die eingehende Beschäftigung mit der relevanten Literatur ist Voraussetzung für das erfolgreiche Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit. Der Umfang der Literaturrecherche hängt dabei von der jeweiligen zu verfassenden Arbeit sowie vom Thema ab. Es sind grundsätzlich aktuelle Quellen (aktuellste Auflagen) zu bevorzugen. Für bestimmte Themen ist der Rückgriff auf ältere Studien und Stände gegebenenfalls notwendig.

Zur Literaturrecherche sind hilfreich:

- Die elektronische Datenbank EBSCO
(<https://web-1p-1ebscohost-1com-1owg8isv007fa.han.sub.uni-goettingen.de/ehost/search/advanced?vid=1&sid=26159f04-e2b0-4564-a844-3b117b4f74be%40redis>)
- Die elektronische Zeitschriftenbibliothek EZB
(<https://ezb.ur.de/ezeit/index.phtml?bibid=SUBGO>)
- Die elektronische Zeitschriftenbibliothek WISO
(<https://www-1wiso-2net-1de-1pfbseq0v007f7.han.sub.uni-goettingen.de/dosearch>)

Beachten Sie die generellen Informationen der Universitätsbibliothek für den Bereich Wirtschaftswissenschaften (<https://www.sub.uni-goettingen.de/rechts-wirtschafts-und-sozialwissenschaften/wirtschaftswissenschaften/>).

Zudem finden Sie aktuelle Forschungsbeiträge und Arbeitspapiere aus der Betriebswirtschaftslehre und des Accountings auf der Website des *Social Sciences Research Network* (SSRN) unter der Adresse: <http://www.ssrn.com>. Weitere Beiträge können über die Suchmaschine Google Scholar (<http://google.com/scholar>) gefunden werden.

Um die Qualität der wissenschaftlichen Fachzeitschriften zu beurteilen, wird (in Deutschland) häufig das aktuelle Ranking des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft (VHB), „VHB-Rating 2024“, herangezogen (<https://vhbonline.org/service/vhb-rating-2024>). Achten Sie hierbei insbesondere auf die für Ihre Themenstellung relevanten Teilratings.

3. Aufbau der Arbeit

- Deckblatt: Siehe Vorlage in diesem Dokument
- Inhaltsverzeichnis:
 - Berücksichtigung einer angemessenen Anzahl an Gliederungsebenen
 - Ein weiterer untergliederter Punkt muss mindestens zwei Unterpunkte enthalten (z.B. 2.1.1 und 2.1.2)
 - Überschriften sollten aussagekräftig sein
- Abkürzungsverzeichnis:
 - Abkürzungen sind im laufenden Text zu vermeiden
 - Im allgemeinen Sprachgebrauch geläufige Abkürzungen (siehe Duden, z.B., usw., etc.) sind nicht ins Verzeichnis aufzunehmen
 - Darüberhinausgehende Abkürzungen müssen ins Abkürzungsverzeichnis aufgenommen werden und sind bei erstmaliger Verwendung im Text zu definieren
- Abbildungsverzeichnis, Tabellenverzeichnis, Symbolverzeichnis (wenn nötig)
- Haupttext:
 - Einleitung:
 - Motivation des Themas, praktische oder theoretische Relevanz
 - Ziel der Arbeit und Forschungsfrage
 - Kurze Zusammenfassung von Methodik und Ergebnissen
 - Einschränkung und Abgrenzung des Themas
 - Umfang ein bis zwei Seiten
 - Hauptteil:
 - Sinnvolle Verknüpfung der Gliederungspunkte, „roter Faden“ wichtig
 - Stand der Literatur
 - Theoretische Grundlagen und Herleitung der Forschungsfrage (ggf. Hypothesen)
 - Empirischer Teil (Daten und Methodik, Ergebnisse)
 - Zusammenfassung / Schlussfolgerung:
 - Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse
 - kritische Würdigung
 - Beitrag der Eigenleistung zum bisherigen Forschungsstand und ggf. Ausblick/Vorschläge für zukünftige Forschung
- Anhang: ergänzende Angaben, ausführliche mathematische Beweise, verwendete(r) Fragebogen, Interview(s) im Wortlaut, verwendete Dokumente, größere Tabellen, usw.
- Literaturverzeichnis: enthält sämtliche in der Arbeit verwendete Quellen, alphabetisch sortiert nach den Nachnamen der Verfasser, siehe auch Gliederungspunkt 4

4. Formale Anforderungen

- Falls erforderlich: Rechtsquellenverzeichnis, Verzeichnis amtlicher Schriften, Gesetzes- und Regelwerksverzeichnis
- **Eidesstattliche Versicherung** mit Ort, Datum und Unterschrift: Benutzen Sie bitte die Vorlage in den Anlagen zu diesem Leitfaden.
- **Nutzungserklärung Künstlicher Intelligenz** wie ChatGPT gemäß der Vorlage des Prüfungsamtes (<https://www.uni-goettingen.de/de/abschlussarbeit/613369.html>).

Hinweis: Jede wissenschaftliche Arbeit wird von uns anhand einer Plagiatssoftware geprüft.

4. Formale Anforderungen

4.1. Formvorschriften

Die formalen Anforderungen, die in diesem Abschnitt festgelegt sind, müssen von allen Studierenden, die an der Professur für Financial Accounting and Sustainability Reporting eine wissenschaftliche Arbeit anfertigen, eingehalten werden. Verstöße gegen diese Vorgaben können zu Bewertungsabschlägen führen.

Layout:

- Schriftart Times New Roman, Schriftgrad 12 Punkt (Fußnoten 10 Punkt), Zeilenabstand: eineinhalbzeilig (1,5). Alle Überschriften sind in „**fett**“ zu markieren. Darüber hinaus gilt: Ebene 1 in Schriftgrad 16, Ebene 2 in Schriftgrad 14, Ebene 3 und darauffolgende Ebenen in Schriftgrad 12.
- Blocksatz in der gesamten Arbeit, achten Sie dabei bitte auf sinnvolle Silbentrennung.
- Seitenränder: links 4 cm; rechts 2 cm; oben und unten jeweils 2 cm

Seitenzahlen:

- Grundsätzlich stehen die Seitenzahlen unten rechts in der Fußzeile, wobei das Deckblatt nicht nummeriert wird.
- Dem Haupttext vorausgehende Angaben (z.B. Inhaltsverzeichnis) sind mit großen römischen Seitenzahlen beginnend mit „I.“ beim Inhaltsverzeichnis zu versehen.
- Der Haupttext und nachfolgender Inhalt sind fortlaufend mit arabischen Seitenzahlen beginnend mit „1.“ zu nummerieren.

Kapitelnummern:

- Nur für den Haupttext werden Kapitelnummern vergeben.
- Im Text stehen alle Kapitelüberschriften immer linksbündig.
- Bei mehreren Gliederungsstufen wird das Schema (1. / 1.1. / 1.1.1.) verwendet.

Weitere Hinweise:

- Absätze sind mit einer Leerzeile zu trennen. Ein einzelner Satz begründet keinen Absatz.

- Es wird nur jeweils die unterste Ebene einer Gliederungsstufe mit Text gefüllt, d.h. beispielsweise zwischen den Überschriften 2.1. und 2.1.1. wird kein Text verfasst.
- Ergänzende Anmerkungen sind in der Fußnote auf der jeweiligen Seite anzubringen. Fußnoten werden durch die ganze Arbeit fortlaufend nummeriert.
- Die Grundregel für alle Formalia lautet: Wie auch immer Sie die Formalia handhaben, machen Sie dies bitte einheitlich für die vollständige Arbeit.
- Schauen Sie sich, bevor Sie mit Ihrer Arbeit beginnen, wissenschaftliche Aufsätze, Bücher oder andere Arbeiten an, um sich ein Bild vom Aufbau und der Zitierweise zu machen.
- Besonderheit bei Gruppenarbeiten (im Rahmen einer Seminararbeit): die Gliederungspunkte sind mit dem Namen der Verfasserin bzw. des Verfassers zu kennzeichnen. Die von den einzelnen Gruppenmitgliedern bearbeiteten Teile sollten dabei in etwa den gleichen Umfang haben.

4.2. Zitiertechnik

4.2.1. Grundsätzliches

- Grundsätzlich gilt, dass jegliche Verwendung fremden geistigen Eigentums in der Arbeit zwingend gekennzeichnet werden muss.
- Wenn möglich, sollte Primärliteratur verwendet und nicht aus zusammenfassenden Werken zitiert werden.
- Homepages und Präsentationen aus dem Internet sind i.d.R. wenig wissenschaftlich.
- Kennzeichnen Sie alle Zitate im Text mit einer hochgestellten Ziffer, zu der Sie in der Fußnote auf der jeweiligen Textseite die entsprechende Quelle in der Kurzzitierweise angeben. Ordnen Sie innerhalb einer Fußnote die Quellen alphabetisch nach den Nachnamen der Autoren, falls Sie mehrere Quellen in einer Fußnote erwähnen.
- Bezieht sich eine Quelle nur auf einen spezifischen Ausdruck, so setzen Sie die Fußnote direkt hinter dieses Wort. Verweisen Sie nach einem Satz auf eine Quelle, so referenziert die Fußnote die Quelle auf den vorausgehenden Satz (oder die Sätze). Dabei ist die Fußnote nach dem Satzzeichen zu setzen.

4.2.2. Kurzzitierweise in Fußnoten

Alle verwendeten Literaturquellen sind in der Fußnote immer durch folgendes Kurzzitierschema aufzuführen:

Nachname des Autors (Jahr der Veröffentlichung), Seitenangaben.

- *Beispiel:* ¹ Vgl. Flagmeier (2022), S. 497.

Mehrere Autoren einer Quelle werden mit Schrägstrich getrennt.

- *Beispiel:* ¹ Vgl. Kvaal/Nobes (2012), S. 345.

Bei drei oder mehr als drei Autoren ist wie folgt zu verfahren:

- *Beispiel:* ¹ Vgl. Downes et al. (2018), S. 379.

Bei Verwendung mehrerer Quellen desselben Autors mit dem gleichen Erscheinungsjahr ist das Jahr der Veröffentlichung, um Kleinbuchstaben zu ergänzen.

- *Beispiel:* ² Vgl. Chluddek (2011a), S. 10; Chluddek (2011b), S. 18.

Bei gleichen Nachnamen zweier oder mehrerer Autoren sind zusätzlich die Anfangsbuchstaben der Vornamen anzugeben.

- *Beispiel:* ³ Vgl. Krishnan, G. (2005), S. 165; Krishnan, J. (1994), S. 200.

Sind darüber hinaus auch die Anfangsbuchstaben der Vornamen identisch, ist ein Kurztitel mit in die Fußnote aufzunehmen.

- *Beispiel:* ⁴ Vgl. Müller, E. (2001), Preisbildung, S. 54; Müller, E. (2003): Controlling-Cockpit, S. 58.

Ein Kurztitel ist ebenso zu verwenden, wenn bei der Literaturquelle der Verfasser nicht feststellbar ist. Die Kurztitel sind im Literaturverzeichnis aufzuführen. Ist der Verfasser nicht bekannt, so wird er durch den Herausgeber mit dem Vermerk „Hrsg.“ ersetzt. Falls dieser auch nicht bekannt ist, erfolgt die Angabe „o.V.“ (ohne Verfasser).

Broschüren, Berichte und Ähnliches sind unter dem Autor, oder wenn ein solcher nicht zu erkennen ist, unter dem Namen der Institution, Stelle etc., auf welche die Veröffentlichung zurückgeht, aufzuführen.

- *Beispiel:* ⁵ Vgl. SIX Swiss Exchange (2007), S. 10.

Gesetzestexte brauchen nicht mit einer Jahresangabe versehen zu werden, sofern die neueste Fassung zitiert wird.

- *Beispiel:* ⁶ Vgl. § 249 HGB.

Bei sonstigen Regelwerken sind ebenso keine Jahres- und Seitenzahlen nötig:

- *Beispiel:* ⁷ Vgl. IAS 39.9.

Internetquellen:

- *Beispiel:* ⁸ Vgl. Deutsche Börse AG (2008), S. 12.

Interview:

- *Beispiel:* ⁹ Schruff (2011), Interview.

4.2.3. Zitate im Text

Wörtliche Zitate:

Wörtliche Zitate sollten äußerst sparsam verwendet werden, lediglich bei besonders prägnanten Formulierungen, grundlegenden Aussagen oder Definitionen sind sie angebracht. Die

Einarbeitung des Gedankens in eine eigene Formulierung ist in der Regel günstiger. Wörtliche (direkte) Zitate werden durch Anführungszeichen begonnen und beendet. Diese erfordern grundsätzlich buchstäbliche Genauigkeit. Es muss der exakte Wortlaut des Originals einschließlich der Interpunktion und etwaiger Fehler übernommen und in Anführungszeichen gesetzt werden. Abweichungen vom Original sind durch eingeklammerte Zusätze zu kennzeichnen. In der Fußnote erscheint bei einem wörtlichen Zitat kein „Vgl.“

- *Beispiel:*

Im Text: „The essence of auditing is verification.“¹⁰

In Fußnote: ¹⁰ Antle (1982), S. 512.

Sinngemäße Zitate:

Sinngemäße Zitate haben den Zweck, den Gedanken – nicht die genauen Worte – einer Quelle wiederzugeben. Sie werden in der Regel durch Fußnoten mit den Zusätzen „Vgl.“ vor der Quellenangabe eingeleitet.

- *Beispiel:*

Im Text: ..., ist Urteilsfreiheit dann gegeben, wenn der Prüfer sein Urteil frei von jeglichen Einflüssen treffen, d.h. unabhängig und unbefangen, abgeben kann.¹¹

In Fußnote: ¹¹ Vgl. Quick/Warming-Rasmussen (2007), S. 1008.

Sekundärquellen:

Nur im Ausnahmefall, wenn ein Originalwerk nicht zugänglich ist, sollte aus der Sekundärliteratur zitiert werden. In diesem Fall muss zunächst die Originalstelle angegeben werden und nach dem Nachsatz „zitiert nach:“ die sekundäre Fundstelle.

- *Beispiel:*

Im Text: „The essence of auditing is verification.“¹⁰

In Fußnote: Aus Primärquelle: ¹⁰ Antle (1982), S. 512.

Aus Sekundärquelle: ¹⁰ Antle (1982), S. 512, zitiert nach: Möller (2010), S. 208.

4.2.4. Quellenangabe im Literaturverzeichnis

Im Literaturverzeichnis werden sämtliche Quellen angegeben, die in der Arbeit zitiert wurden. Es sind ausschließlich verwendete Quellen anzugeben. Nicht verwendete Quellen gehen nicht in die Verzeichnisse ein.

Die Sortierung im Literaturverzeichnis erfolgt anhand des Anfangsbuchstabens des Nachnamens und wird nicht nach Büchern, Zeitschriften und Online-Quellen untergliedert. Im Literaturverzeichnis müssen die vollständigen Titel aller im Text zitierten Quellen, wie z.B.

4. Formale Anforderungen

Monographien, Sammelbände, Festschriften, Zeitschriftenaufsätze und Zeitungsartikel, ebenso wie die Namen aller Autoren vollständig aufgeführt werden. Eine vollständige Quellenangabe umfasst alle Angaben, welche ein etwaiger Leser benötigen könnte, um sich den zitierten Text zu beschaffen. Im Sinne der eindeutigen Nachvollziehbarkeit bietet es sich an, den DOI-Link (falls vorhanden) anzugeben.

Nachfolgend sind einige Beispiele aufgeführt, wie unterschiedliche Quellenarten im Literaturverzeichnis dargestellt werden.

Lehrbücher

Nachname, Vorname/Nachname, Vorname/... (Jahr): *Titel (kursiv)*, Auflage (falls nicht 1. Auflage), Verlag, Verlagsort.

- Beispiel:

Schreiber, Ulrich (2017): *Besteuerung der Unternehmen*, 4. Auflage, Springer Gabler, Wiesbaden.

Artikel in Fachzeitschriften

Nachname, Vorname/Nachname, Vorname (Jahr): Titel des Aufsatzes, in: *Titel der Zeitschrift (ausgeschrieben, kursiv)*, **Jahrgang (Heft Nr.)**, Seite(n), Link.

Der fettgedruckte Bestandteil der Zitation ergibt sich häufig nicht eindeutig aus der jeweiligen Zeitschrift. In diesem Fall empfiehlt sich eine Angabe **genau der** Daten, die von der Zeitschrift angegeben werden.

- Beispiele:

Morales-Díaz, José/Zamora-Ramírez, Constancio (2018): The Impact of IFRS 16 on Key Financial Ratios: A New Methodological Approach, in: *Accounting in Europe*, 15(1), S. 1-33, <https://doi.org/10.1080/17449480.2018.1433307>.

Weißberger Barbara E./Stahl, Anne B./Vorstius, Sven (2004): Changing from German GAAP to IFRS or US GAAP: A Survey of German Companies, in: *Accounting in Europe*, 1(1), S. 169-189, <https://doi.org/10.1080/0963818042000262748>.

Beiträge aus Sammelbänden oder Kommentaren:

Nachname, Vorname/Nachname, Vorname (Jahr): Titel des Beitrags, in: Nachname, Vorname/Nachname, Vorname (Hrsg.): Titel des Sammelwerks (kursiv), Verlag, Verlagsort, Seite(n).

- Beispiel:

Heckeler, Udo/Kühne, Stephan (2020): §4. Immaterielle Vermögenswerte, in: Brune, Jens/Driesch, Dirk/Schulz-Danso, Martin/Senger, Thomas (Hrsg.): *Beck'sches IFRS-Handbuch – Kommentierung der IFRS/IAS*, C.H. Beck, München.

4. Formale Anforderungen

Artikel in Tageszeitungen

Nachname, Vorname (Jahr): Titel des Aufsatzes, in: *Titel der Tageszeitung (ausgeschrieben, kursiv)*, Erscheinungsdatum, Seite(n).

- Beispiel:

Wagner, Franz W. (2003): Steuervereinfachung ja, Primitivsteuer nein, in: *Handelsblatt*, 30.09.2003, S. 9.

Arbeitspapiere / Diskussionsbeiträge

Nachname, Vorname (Jahr): *Titel (kursiv)*, herausgebende Institution (ausgeschrieben), Working Paper, Nummer, Ort, Seite(n), Link.

- Beispiel:

Beyer, Bianca/Flagmeier, Vanessa/Kosi, Urska (2024): *Private Peers' Disclosure Transparency and Public Firms' Information Environment*, Accounting For Transparency Working Paper Series, Working Paper, 143, Aalto/Göttingen/Paderborn, S. 1–51, <https://dx.doi.org/10.2139/ssrn.4438123>.

Internetquellen:

Nachname, Vorname (Jahr): *Titel (kursiv)*, Internetadresse (verfügbar am Verfügbarkeitsdatum).

- Beispiel:

BMW AG (2020): *Jahreseinzelsabschluss der BMW AG nach HGB*, https://www.bmwgroup.com/content/dam/grpw/websites/bmwgroup_com/ir/downloads/de/2021/bericht/Jahresabschluss-der-BMW-AG-2020.pdf (verfügbar am 18.13.2020).

4.2.5. Rechtsquellenverzeichnis

In diesem Verzeichnis sind sämtliche Gesetze und Rechnungslegungs-, Prüfungs- sowie sonstige Normen in alphabetischer Reihenfolge anzugeben, auf die in der Arbeit Bezug genommen wurde:

Für Gesetze:

Name des Gesetzes (abgekürzt), Jahr der verwendeten Fassung: vollständiger offizieller Titel des Gesetzes inklusive Datumsangabe der erstmaligen Veröffentlichung, Angabe der letzten Änderung.

4. Formale Anforderungen

HGB (2016): Handelsgesetzbuch vom 10.05.1897, in RGBL., S. 219, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.12.2015 in BGBl. I, S. 2565.

Für Normen:

Name der Norm (abgekürzt), Jahr der letzten Veränderung: vollständige Bezeichnung der Norm, Jahr der erstmaligen Veröffentlichung.

IAS 36 (2014): International Accounting Standard 36 – Wertminderung von Vermögenswerten (1998).

Für Verlautbarungen:

Herausgeber, Erscheinungsjahr: vollständiger Titel (ggf. Dokumentnummer), Fundstelle und Datum bzw. Internetquelle (zuletzt abgerufen am: ...).

Europäische Kommission (2016): Verordnung (EU) 2016/2067 der Kommission vom 22. November 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den International Financial Reporting Standard 9, in: Amtsblatt der Europäischen Union L 323/1 vom 29.11.2016.

IASCF (2001): IAS 39 Implementation Guidance: Questions and Answers, <https://www.iasplus.com/en/binary/resource/0107batch1-5.pdf>, zuletzt abgerufen am: 03.04.2009.

4.2.6. Hinweise

- Rückgriffe auf alte Fassungen (a.F.) bzw. Verweise auf zukünftig geltende Gesetze n.F. oder Normen sind zu kennzeichnen (sowohl in der Kurzzitierweise als auch im entsprechenden Verzeichnis).
- Machen Sie Seitenangaben stets mit Leerzeichen, z.B. „S. 24“.
- Seitenangaben müssen genau sein: S. 2-6. (nicht: S. 2 ff.), S. 2 f. bedeutet S. 2-3.
- Schließen Sie Fußnoten sowie Quellen im Literaturverzeichnis mit einem Punkt ab.
- Die Anzahl der Quellen ist je nach Thema sehr unterschiedlich. Prinzipiell sollte eine ausreichende Literaturrecherche zugrunde gelegt werden!

4.3. Abbildungen und Tabellen

- Abbildungen und Tabellen sind möglichst in den laufenden Text einzubinden; ggf. kann es sinnvoll sein, sie im Anhang hinter dem Text anzuhängen.
- Alle Abbildungen und Tabellen sind im Kontext zu erklären.

5. Inhaltliche Anforderungen

- Tabellen und Abbildungen sind getrennt zu nummerieren, und zwar laufend durch den ganzen Text. Die Nummerierung und der Titel der Abbildung sollten unter der Abbildung erfolgen. Die Quelle der Abbildung ist linksbündig unter der Abbildung anzugeben. Wenn zutreffend, wird statt der Quelle „eigene Darstellung“ oder „in Anlehnung an“ vermerkt.
- Die Referenz im Text erfolgt folgendermaßen: [Text] (vgl. Abb. 1).

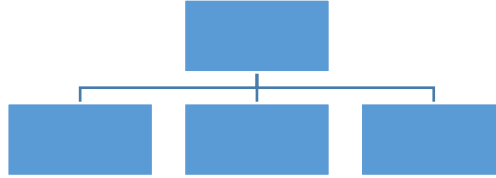


Abb. 1: [Titel der Abbildung]

Quelle: „Eigene Darstellung“ **oder**

[Nachname des Autors] (Jahr der Veröffentlichung), [Seitenangaben], wenn entnommen, **oder**

„In Anlehnung an [Nachname des Autors] (Jahr der Veröffentlichung), [Seitenangaben].“, wenn eigenständig umgearbeitet.

5. Inhaltliche Anforderungen

Thementreue und Abgrenzung

Das zugeteilte und im Titel der wissenschaftlichen Arbeit angekündigte Thema, auch die Titelbezeichnungen einzelner Abschnitte / Kapitel innerhalb der Arbeit, sind ohne Abschweifungen in der Arbeit und in den entsprechenden Absätzen resp. Kapiteln zu behandeln.

Vollständigkeit

Das im Titel der Arbeit angekündigte Thema ist vollständig, d.h. in ausreichender Tiefe zu behandeln. Etwaige Eingrenzungen sind zu begründen. Grundanforderungen jeder wissenschaftlichen Arbeit sind die Logik der Argumentation, die richtige Anwendung von Methoden sowie die Schlüssigkeit der Folgerungen.

Deklaration von Aussagen

Die Herkunft der in der Arbeit gemachten Aussagen ist klar zu deklarieren. Eigene Erkenntnisse und Schlussfolgerungen sind logisch zu begründen und Aussagen von Dritten sind mit Quellenangaben zu versehen. Insgesamt soll der kompetente und kritische Umgang mit wissenschaftlichen Texten erkennbar sein.

Struktur

Die Arbeit ist übersichtlich zu strukturieren. Die Leserschaft muss dem Gedankenfluss des Autors folgen können („roter Faden“). Neben der eigentlichen Behandlung der Thematik gehören zur Arbeit eine Einleitung und eine Schlussbetrachtung (kritische Würdigung, Ausblick).

Sprache

Die Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache (nach Absprache mit der betreuenden Person) verfasst werden. Wissenschaftliche Arbeiten müssen objektiv sein. Sie werden in einem möglichst objektivierten, unpersönlichen Sprachstil abgefasst. Eine korrekte Orthographie und Interpunktion sind selbstverständliche Voraussetzungen.

Literatur

Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Qualität einer Arbeit und der Qualität und dem Umfang der verarbeiteten Literatur. Neben Standardwerken sind auch neuere akademische Fachpublikationen, wissenschaftliche Studien sowie Artikel aus Fachzeitschriften zu berücksichtigen. Bei grundlegenden, theoretischen Ansätzen sind lediglich Originalquellen zu verwenden. Darüber hinaus ist die Recherche in internationaler (englischsprachiger) Literatur wichtiger Bestandteil einer umfassenden Bearbeitung des Themas.

Darstellung der Ergebnisse

Ist eine eigene empirische Untersuchung Teil der Aufgabenstellung, so sind die Ergebnisse der Untersuchung anschaulich (z.B. mit Tabellen, Abbildungen etc.) darzustellen. Die Ergebnisse sollen diskutiert und vor dem Hintergrund der zuvor gebildeten (theoretisch fundierten) Erwartungen interpretiert werden.

Eigenleistung

In der Arbeit sollte ein eigener Beitrag der Autorin/des Autors ersichtlich sein, bspw. durch didaktische Darstellung des Themas, eigene Abbildungen, eigene Untersuchungen, Analysen oder Interviews etc. Die eigene, kritische Leistung der Autorin/des Autors wirkt sich, neben weiteren Aspekten, entscheidend auf die Bewertung aus.

Literaturverzeichnis (Beispiel)

- Barth, Thomas/Barth, Daniela/Nassadil, Julian/Werner, Fabian (2014): *Jahresabschlussanalyse mit Bilanzkennzahlen*, München.
- Chludek, Astrid K. (2011a): On the relation of deferred taxes and tax cash flow, University of Cologne, Working Paper, <https://ssrn.com/abstract=1778265>.
- Chludek, Astrid K. (2011b): Perceived versus actual cash flow implications of deferred taxes – An analysis of value relevance under IFRS, in: *Journal of International Accounting Research*, 10(1), S. 1-25, <https://doi.org/10.2308/jiar.2011.10.1.1>.
- Downes, Jimmy F./Flagmeier, Vanessa/Godsell, David (2018): Product market effects of IFRS adoption, in: *Journal of Accounting and Public Policy*, 37(5), S. 376-401, <https://doi.org/10.1016/j.jaccpubpol.2018.09.004>.
- Flagmeier, Vanessa (2022): The Information Content of Deferred Taxes under IFRS, in: *European Accounting Review*, 31(2), 495-518, <https://doi.org/10.1080/09638180.2020.1826338>.

Verzeichnis von Gesetzen, Normen und Verlautbarungen (Beispiel)

Europäische Kommission (2016): Verordnung (EU) 2016/2067 der Kommission vom 22. November 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den International Financial Reporting Standard 9, in: Amtsblatt der Europäischen Union L 323/1 vom 29.11.2016.

Anhang (Beispiel)

Anhang I: Titelblatt der Arbeit.....	5
Anhang II: Eidesstattliche Versicherung.....	8



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN IN PUBLICA COMMODA
SEIT 1737

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Professur für Financial Accounting and Sustainability Reporting

Seminar-, Bachelor- oder Masterarbeit

Titel der Arbeit

vorgelegt von:	Name der Autorin / des Autors Anschrift Matrikelnummer Studienrichtung
Betreuer/in:	Name[n] der Betreuungsperson[en]
Ort, Abgabedatum:	Ort, Datum

Eidesstattliche Versicherung

Ich, *[Name]*, erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit mit dem Thema „..... *[Thema]*“ selbstständig, ohne fremde Hilfe und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Die Richtlinie zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis an der Universität Göttingen wurde von mir beachtet. Die Arbeit hat in dieser oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung noch nicht vorgelegen. Mir ist bewusst, dass bei Verstoß gegen diese Grundsätze die Prüfung mit nicht bestanden bewertet wird.

Ort, Datum

Unterschrift